

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0379/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.11.2016

Amt: Stadtreinigungs- und Fuhramt
 Aktenzeichen/Telefon: 70 -Pa. / 1640
 Verfasser/-in: Pausch, Ralf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.11.2016	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016

Antrag:

"Der anliegende Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen."

Begründung:

Ausgelöst durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde eines Gießener Bürgers über die Verwendung von Streusalz im kommunalen Winterdienst hat das Regierungspräsidium Gießen - ungeachtet der Frage der Anwendbarkeit der Straßenreinigungssatzung auf den kommunalen Winterdienst - die Stadt aufgefordert, die Satzung hinsichtlich des umfangreichen Verbots der Streusalzverwendung zu novellieren.

Mit der vorliegenden Änderung wird die Verwendung auftauender Streumittel stärker in die Verantwortung der Streupflichtigen gestellt, die Verpflichtung zur Vermischung von Salz mit abstumpfenden Materialien nicht mehr zwingend vorgegeben und eine Öffnungsklausel für den kommunalen Winterdienst eingefügt.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Synopse (Anlage 2) verwiesen, in der die einzelnen Änderungen dargestellt und begründet sind.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

6. Änderungssatzung (Entwurf)

Synopse

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift